

Brandgefährliche Mieterin

Fristlose Kündigung nach wiederholtem Einsatz der Feuerwehr

Im Dezember war die Frau betrunken eingeschlafen, während noch eine Zigarette brannte: Die Feuerwehr musste anrücken. Ein Nachbar alarmierte im Februar erneut die Feuerwehr, als im Treppenhaus Rauch zu spüren war, der aus ihrer Wohnung kam. Da war sie wieder betrunken eingekickt und hatte eine Pfanne auf dem Herd vergessen. Danach beschwerten sich die Hausbewohner bei den Vermieterinnen über die brandgefährliche Frau. Ihr Mietvertrag wurde fristlos gekündigt. Die Mieterin ließ es auf eine Räumungsklage ankommen; doch nach dem Prozess hatte sie es schwarz auf weiß, dass sie ausziehen muss.

Die fristlose Kündigung ist wirksam, urteilte das Amtsgericht Charlottenburg (212 C 150/03). Die Mieterin habe durch ihre extreme Nachlässigkeit innerhalb von zwei Monaten zwei Mal das Haus und ihre Mitmieter ernsthaft gefährdet. Unter diesen Umständen müssten die Mitbewohner Wiederholungen mit schlimmen Folgen fürchten. Da die Frau ein Sicherheitsrisiko darstelle und darüber hinaus mit ihrem gravierenden Fehlverhalten den Hausfrieden störe, sei es für die Vermieterinnen nicht mehr zumutbar, das Mietverhältnis fortzusetzen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/brandgefaehrliche-mieterin>